

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 13.12.2021

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 13:37 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker – entsch. v. 13:27 Uhr – 13:33 Uhr

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger – entsch. v. 12:03 Uhr – 12:07 Uhr

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

LAbg. DI Franz Dinhobl – entsch. v. 12:45 Uhr – 12:47 Uhr

Pamela Felgenhauer, BA

Mag. Philipp Gruber

Norbert Horvath – entschuldigt

Franz Piribauer, MSc

Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entsch. v. 11:11 Uhr – 11:17 Uhr; v. 12:17 Uhr – 12:19 Uhr und v. 12:56 Uhr – 13:00 Uhr

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc – entschuldigt

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Amela Bousaki, MSc – entsch. v. 12:21 Uhr – 12:25 Uhr

Gerlinde Buchinger

Sabine Bugnar – entschuldigt

Kanber Demir

Michael Diller-Hnelozub – entsch. v. 12:14 Uhr – 12:17 Uhr

Ferdinand Ebert – bis 11:58 Uhr entsch., danach anw.

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

Philipp Gerstenmayer – entsch. v. 11:11 Uhr – 11:17 Uhr und v. 13:29 Uhr – 13:33 Uhr

Sabine Gremel – entsch. v. 12:32 Uhr – 12:35 Uhr

Verena Hanisch

Franz Hatvan

Christian Hoffmann – entsch. v. 12:18 Uhr – 12:21 Uhr

Katharina Horeischy-Weber, MA – entsch. v. 12:45 Uhr – 12:47 Uhr

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Mag. Peter Kurri

Franz Lechner – entsch. v. 12:45 Uhr – 12:47 Uhr

Maximilian Machek-Rückert – entschuldigt

Johann Machowetz

Bettina Mittermann

Rudolf Müllner – entsch. v. 11:27 Uhr – 11:31 Uhr

Kevin Pfann – entsch. v. 13:05 Uhr – 13:08 Uhr

Ing. Robert Pfisterer – entsch. v. 12:45 Uhr – 12:46 Uhr und v. 12:56 Uhr – 13:00 Uhr

Selina Prünster – entsch. v. 12:01 Uhr – 12:03 Uhr und v. 13:02 Uhr – 13:05 Uhr

Alice Sinzinger – entsch. v. 13:18 Uhr – 13:23 Uhr

Günther Schuster

Clemens Stocker – entsch. v. 12:20 Uhr – 12:24 Uhr und v. 13:30 Uhr – 13:33 Uhr

Elisabeth Wallner – entsch. v. 12:56 Uhr – 12:59 Uhr

Matthias Zauner

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Selina Prünster

Schriftführer:

Silvia Raudner
Jessica Tuma

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 21.02.2021, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Meine Damen und Herren!

Ich darf Sie alle recht herzlich zur sechsten und letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2021 begrüßen. Wie jedes Jahr steht im Mittelpunkt unserer heutigen Sitzung das Budget, das vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auch für 2022 eine Herausforderung darstellt, die wir gemeinsam bestmöglich meistern wollen und ich sage meistern werden. Mit dem heutigen Beschluss stellen wir die Weichen hierzu!

Ich beginne mit meinem Bericht aufgrund eines Beschlusses in der letzten Gemeinderatssitzung:

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, das Förderansuchen für das Projekt „Community Nurse“ zu stellen. Dieser Antrag wurde fristgerecht am 2. Dezember eingebracht und eine Rückmeldung wird Anfang nächsten Jahres erwartet. Schwerpunkt dieses Projektes geht in die Richtung „Allgemeine Städtische Pflege- und Gesundheitsberatung“. Die Leiterin

der Gruppe Sozialservice und Integration, Frau Claudia Auer-Deutsch, wird die Projektleitung übernehmen.

Ich komme kurz zum Thema, das uns tagtäglich trifft und betrifft, nämlich „Corona“ und ich bin froh, Ihnen mitzuteilen zu können, dass der Lockdown österreichweit wieder beendet wurde und vor allem, dass die Infektionszahlen – und da spreche ich jetzt auch von Wiener Neustadt – seit rund 2 Wochen massiv zurück gehen.

Zum Abschluss dieses sehr schwierigen Jahres möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um vielfach DANKE zu sagen:

DANKE an erster Stelle an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landesklinikums, die nach wie vor tagtäglich mit den Herausforderungen der Pandemie zu kämpfen haben – und sich dafür mittlerweile, so traurig es klingt, beschimpfen lassen müssen – dagegen müssen wir alle gemeinsam aufstehen, das darf nicht sein. Deswegen setzen wir als Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt ein Zeichen und sagen DANKE!

DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen, die unsere besonders vulnerablen Mitmenschen pflegen, betreuen und durch diese Pandemie bringen.

DANKE an alle Helfer der Rettungsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehr, den Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres und allen anderen Institutionen, die uns bei der Bekämpfung der Pandemie helfen.

DANKE an unsere Exekutive, die nicht zuletzt auch bei den Demonstrationen der Impf- und Maßnahmen-Gegner direkt mit dem Virus in Kontakt treten müssen, um uns zu beschützen.

DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Test- und Impfstraßen, die durch ihre Mithilfe einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation geleistet haben.

DANKE an alle Mitmenschen, die sich bereits impfen haben lassen – Sie alle tragen zu einer nachhaltigen Überwindung der Pandemie bei.

DANKE aber auch an alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die – auch mit Hilfe der öffentlichen Hand – durchhalten und all die schwierigen Maßnahmen mittragen.

DANKE ganz besonders auch an unsere Kolleginnen und Kollegen des Magistrats – in erster Linie des Gesundheitsamtes – die gerade auch in den beiden letzten Monaten wahrlich Unmenschliches geleistet haben. Nur zur Illustration: Wir haben in Wiener Neustadt nach wie vor eine der höchsten Quellenerhebungsraten bei Infektionen von ganz Österreich. Das bedeutet, dass wir wirklich die Probleme an der Wurzel anpacken.

DANKE abschließend aber auch an Sie – meine Damen und Herren des Gemeinderates – für ein außergewöhnliches Jahr, in dem wir gemeinsam wieder viel für unsere Stadt und für die Zukunft in unserer Stadt weitergebracht haben. Wir haben den Startschuss für wichtige

Projekte gegeben, wir haben Initiativen vor allem im Bildungsbereich gesetzt und wir haben den Umweltbereich weiter gestärkt, und anderes mehr.

Das alles haben wir – meist – im großen Konsens im Miteinander getan. In den bisherigen fünf Gemeinderatssitzungen dieses Jahres gab es 110 Anträge, die allesamt auch beschlossen wurden. Bei 95 dieser 110 Anträge waren die Beschlüsse sogar einstimmig, was immerhin 80% Beschlüsse bedeutet.

Meine Damen und Herren!

Ich weiß, dass dies bei der Buntheit unseres Gemeinderates und bei all den politischen Unterschieden keine Selbstverständlichkeit ist. Deswegen bedanke ich mich als Bürgermeister am Ende des Jahres 2021 bei Ihnen allen für die Zusammenarbeit im Sinne der Menschen in unserer Stadt und ich hoffe, dass wir diesen Weg – ich bin überzeugt – dass wir diesen Weg auch 2022 fortführen.“

Verhandlung wird zu den Punkten 4, 5, 7, 8,14 und 15 gewünscht.

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ, betr. Abänderung der Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Parkabgabe („GRÜNE ZONE 5“).

Zur Dringlichkeit spricht Herr StR LAbg. DI Dinhobl (Tonband).

Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.
(siehe Seite 27)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Dringlichkeitsantrag b) betreffend „Einreichung des Pilotprojektes ‚Community‘ Nurse in der Stadt Wiener Neustadt“ das Wort „einstimmig“ bei der Abstimmung über die Dringlichkeit ergänzt wird.

Weiters wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und ist dieses daher genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Betr.: Voranschlag des Magistrates
der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2022
sowie Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I. Die im Entwurf des Voranschlages des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2022 enthaltenen Anträge, und zwar
- A) Voranschlag des Magistrates für das Finanzjahr 2022
 - a) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungsvoranschlag) EUR -9.704.100,--
 - b) Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Ergebnisvoranschlag) EUR 8.352.800,--
 - B) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes für das Finanzjahr 2022
 - C) Gemeindeabgaben und Gebühren
 - D) Darlehen und Kontokorrentkredite, Festsetzung des Gesamtbetrages
 - E) Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2022
 - F) Wertgrenzen gem. NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, Festsetzung
 - G) Deckungsfähigkeit
 - H) Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

werden genehmigt.

- II. Der im Voranschlagsentwurf 2022 beinhaltete Entwurf für die mittelfristige Finanzplanung der Statutarstadt Wiener Neustadt für die Finanzjahre 2022 – 2026 gemäß § 54b Abs. 1 des NÖ STROG, LGBl. 1026, i.d.g.F., wird genehmigt.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GRⁱⁿ Prünster;
GR Gerstenmayer; GR Hoffmann; GR Zauner)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Rücklagen 2022 - Finanzierungsalternative

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Für die nachstehend angeführten investiven Vorhaben, welche im Voranschlag 2022 durch Darlehensaufnahmen bedeckt wurden, wird eine alternative Bedeckung durch Rücklagenentnahmen grundsätzlich genehmigt. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Situation wird im Laufe des Finanzjahres 2022 die geeignete Finanzierungsvariante gewählt werden. Aus heutiger Sicht wird der Stand der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve bis zum Jahresende 2022 für die nachstehend angeführten Projektfinanzierungen bzw. Zwischenfinanzierungen ausreichen.

Folgende Projekte sind im Voranschlag 2022 über Darlehensaufnahmen bedeckt und sollen ggf. alternativ über eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (Konto 935001/000) finanziert werden:

6/029000/895001	Sanierungsmaßnahmen Amtsgebäude	EUR 1.000.000,00
6/163000/895001	Förderung Freiwillige Feuerwehr	EUR 1.145.000,00
6/211001/895001	Sanierungsmaßnahmen VS Baumkirchnerring	EUR 792.400,00
6/212003/895001	Errichtung MS Föhrenwald	EUR 1.080.000,00
6/323000/895001	Sanierung Stadttheater	EUR 2.410.600,00
6/612004/895001	Straßenbauprogramm 2022	EUR 500.000,00
6/612300/895001	Kostenbeteiligung Unterführung B54	EUR 1.115.000,00
6/649100/895001	Kostenbeteiligung ÖBB-Parkdeck	EUR 520.000,00
6/816100/895001	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	EUR 250.000,00
Summe		EUR 8.813.000,00

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Sammelförderung für Gebrauchsabgaben
Schanigärten und Warenausräumungen,
Erweiterung des Zeitraums v. 01.07.2021 – 30.06.2022

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat möge beschließen:

In den Gemeinderatsbeschlüssen vom Mai 2020, September 2020 und März 2021 wurden für Gebrauchsabgaben betreffend Schanigärten und Warenausräumungen sowie für Mieten für Freiflächen auf dem Marienmarkt, die als Gastgärten genutzt werden, 100 % Subventionen der Stadt von 1. Jänner 2020 bis 30. Juni 2021 beschlossen.

Die Verlängerung des Zeitraumes der Subventionierung für diese Bereiche, beginnend mit 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022, wird genehmigt. Damit werden die oben genannten GR-Beschlüsse abgeändert.

Daher wird auch das Gesamtvolumen für dieses Projekt zur Stärkung der Innenstadt von derzeit EUR 350.000,00 auf maximal EUR 550.000,00 aufgestockt. Die VAST 1/789000/775000 soll daher im Finanzjahr 2021 von derzeit EUR 508.000,00 um EUR 100.000,00 auf neu maximal insgesamt EUR 608.000,00 aufgestockt werden.

Weiters soll die VAST 1/789000/775000 im Finanzjahr 2022 von derzeit EUR 135.000,00 um EUR 100.000,00 auf neu maximal insgesamt EUR 235.000,00 aufgestockt werden.

Sowohl die Finanzierungsrechnungen als auch die Ergebnisrechnungen der Jahre 2021 und 2022 werden durch diese Transaktion entsprechend negativ beeinflusst.

(Tonband: StRⁱⁿ Buchinger; GR Müllner; GR Gerstenmayer)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Gewährung einer Subvention für die
Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt
zum Ankauf von Einsatzschutzbekleidung

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Gewährung einer Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt für den Ankauf von Einsatzschutzbekleidung für die Feuerwehrmitglieder in der Höhe von 20.000,00 Euro wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754000

(Tonband: StR Piribauer, MSc; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Projekt „Junges Wohnen“, Ungargasse 24,
Berichtigung Grundstücksgröße

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

In der Gemeinderatssitzung am 05.07.2021, wurde der Abschluss eines Baurechtsvertrages, hinsichtlich des 1.514,17 m² großen Grundstückes Nr. .1028 EZ 1, KG 23443 genehmigt.

Die grundbücherliche Grundstücksgröße beträgt 1.246 m². Die darauf zu errichtende Nutzfläche wird 1.514,17 m² betragen. Der Baurechtszins bezieht sich nicht auf die Grundstücksgröße sondern auf die zu errichtende Nutzfläche.

Die Berichtigung der Grundstücksgröße des Grundstückes Nr. .1028, EZ 1, KG 23443, auf 1.246 m², wird genehmigt. Dadurch werden die Gemeinderatsbeschlüsse vom 05.07.2021 und vom 20.09.2021 abgeändert.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Restaurierung und Konservierung der
Mariensäule am Hauptplatz,
1. Grundsatzbeschluss
2. Vergabe der Teilleistung Planung
und der Teilleistung Örtliche Bauaufsicht

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

1. Für die Restaurierung und Konservierung der Mariensäule am Hauptplatz wird ein Betrag von max. EUR 240.000,00 (inkl. USt.) grundsätzlich genehmigt.

2. Die Vergabe der Teilleistung Planung und der Teilleistung Örtliche Bauaufsicht an

Kadlec Architekten ZT
Hubsteingasse 28
2700 Wiener Neustadt

im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 BVergG zum Betrag von EUR 4.337,40 (inkl. USt.) wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/362000/728000 im Finanzjahr 2022

Der Gesamtbetrag der inklusive USt. auf dieser VAST im Jahr 2022 benötigt wird, beläuft sich auf maximal EUR 240.0000,--. Für dieses Projekt sind im Jahr 2022 jedoch lediglich EUR 30.000,-- vorgesehen. Im Jahr 2021 wird zu Lasten dieser VAST die Zuführung zur allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 100.000,-- genehmigt. Im Jahr 2022 wird zu Gunsten dieser VAST die Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 100.000,-- genehmigt. Darüber hinaus wird die Aufstockung dieser VAST im Jahr 2022 in Höhe von EUR 110.000,-- genehmigt.

Die Finanzierungsrechnung wird sich im Jahr 2021 dadurch um EUR 100.000,-- verbessern, die Ergebnisrechnung bleibt neutral. Die Finanzierungsrechnung wird sich im Jahr 2022 dadurch um EUR 210.0000,-- verschlechtern. Die Ergebnisrechnung verschlechtert sich um EUR 110.0000,--.

(Tonband: Zweiter VbGm. Mag. Dr. Spenger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss Fortführung Sanierung VS-Baumkirchnerring

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Fortführung der Sanierung der Volksschule am Baumkirchnerring, Baumkirchnerring 18, wird mit geschätzten Kosten von EUR 792.400,00 inkl. USt grundsätzlich genehmigt. Im Sanierungsumfang enthalten sind die Fenster, der Sonnenschutz, die Portale sowie die Fassade des Gebäudes.

Die Umsetzung erfolgt durch den GB V – Infrastruktur und Technik und ist für Juni bis Oktober 2022 geplant.

Für sämtliche Leistungen wird, je nach Art und Umfang, ein geeignetes Verfahren im Sinne des BVerG 2018 zur Ermittlung der Best- bzw. Billigstbieter durchgeführt, mit der Zielsetzung, dass diese wieder den zuständigen Gremien der Stadt zur weiteren Entscheidungen vorgelegt werden.

Bedeckung VAST 5/211001/010000, Finanzierung durch eine Darlehensaufnahme auf der VAST 6/211001/346000. (Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat)

(Tonband: StR Mag. Gruber; GR Schuster)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Erweiterung der Ausführung von Maßnahmen im Rahmen
eines Energie-Einspar-Contracting-Modells für die Aqua Nova

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Erweiterung des Energie-Einspar-Contracting-Modells für die Aqua Nova in Wiener Neustadt mit der Firma GWT Contracting GmbH, Gewerbestraße 9a, 2601 Sollenau, gemäß Vertragsentwurf vom 17. November 2021, samt Beilagen, wird genehmigt.

Gemäß Angebot der Firma GWT wird die Stadt Wiener Neustadt für die erforderlichen Maßnahmen rd. EUR 2.200.000,-- Gesamtkosten (exklusive Umsatzsteuer) investieren und über eine Darlehensaufnahme finanzieren.

In diesem Zusammenhang wird die Aufnahme eines Darlehens im Umfang von maximal EUR 2.200.000,-- grundsätzlich genehmigt. Laufzeit 10 Jahre, laufende Tilgung spätestens ab dem Jahr 2023. Diese Darlehensaufnahme konnte im Voranschlag 2022 noch nicht berücksichtigt werden. Es wird jedoch derzeit davon ausgegangen, dass nicht sämtliche im Voranschlag 2022 vorgesehenen Darlehensaufnahmen für andere Projekte ausgeschöpft werden müssen, weshalb aus heutiger Sicht die Gesamtsumme aller im Jahr 2022 aufzunehmenden Darlehen eingehalten werden kann.

Da der Liquiditätsstand der Stadt derzeit als ausreichend betrachtet werden kann, wird als Finanzierungsalternative die Zwischen- oder Ausfinanzierung des Projektes über die vorhandene allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve genehmigt. Über die endgültige Finanzierungsvariante kann spätestens im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022 entschieden werden.

Bedeckung:

Die Anschaffung im Jahr 2022 erfolgt durch Schaffung der VAST 5/833000/050000 und Aufstockung um maximal EUR 2.200.000,--. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt auf der neu zu schaffenden VAST 6/833000/346000 im gleichen Ausmaß. Bei Finanzierung über ein Darlehen ist die Anschaffung sowohl für die Finanzierungsrechnung als auch die Ergebnisrechnung im Jahr der Anschaffung neutral. Die Bedeckung des laufenden Grundpreises sowie der Kosten für Wartung und sonstige Betriebskosten erfolgt im Wege der IFP GmbH im Rahmen des vertraglich vereinbarten Betriebsführungsentgeltes VAST 1/833000/728000 ab dem Jahr 2023, vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat. Die Tilgungen und Zinsen werden auf den neu zu schaffenden VAST 1/833000/346000 und 1/830000/650000 frühestens ab dem Jahr 2022 verbucht. Bei Ausschöpfung aller anderen Darlehen, die im Voranschlag 2022 vorgesehen sind (was aus heutiger Sicht nicht zu erwarten ist), verschlechtern sich die Finanzierungsrechnung und anteilig auch die Ergebnisrechnung entsprechend.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss,
Ankauf von Fahrzeugen für das Jahr 2022

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ankauf von 3 Nutzfahrzeugen <3,5 to, 1 Kehrmaschine, 1 LKW >7,5 to mit Winterdienstausrüstung, 1 Kleinbagger und 2 E-PKW/E-Caddy für die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum für das Jahr 2022 wird grundsätzlich genehmigt.

Die jeweiligen Ausschreibungen erfolgen durch den Geschäftsbereich II/4, Zentrale Dienste und Einkauf. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf rund EUR 1.028.000,00.

Die weiteren Beauftragungen erfolgen in den jeweiligen Gremien.

Bedeckung: VAST 1/8140/0400

VAST 1/8150/0400

VAST 1/8160/0400

VAST 1/8210/0400

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Neufestsetzung der Kostensätze für
die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Kostensätze für die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum werden mit Wirksamkeit vom 01.01.2022 wie folgt neu festgesetzt:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>EUR neu</u>	<u>bisher</u>
Busse (pro Std.)	17,00	16,50
Kleinbusse, Pritschen – bis 3,5 to (pro km)	1,80	1,70
Pritschen – bis 3,5 to (pro Std.)	24,10	23,40
PKW (pro km)	1,20	1,10
PKW (pro Stunde)	15,30	14,80
LKW – zwei- u. dreiachsig (pro km, mit oder ohne Kran)	4,70	4,50
LKW – zweiachsig (pro Std.)	35,30	34,20
LKW – dreiachsig (pro Std.)	29,60	28,70
LKW – vierachsig (pro Std.)	30,40	29,50
LKW mit Kran (pro Std.)	29,60	28,70
LKW mit Sattelaufleger (pro Std.)	30,40	29,50
Hänger (pro Std.)	9,70	9,40
Hänger (pro km)	0,70	0,60
Kehrmaschine groß – intern (pro Std.)	33,20	32,20
Kehrmaschine groß – für Dritte (pro Std.)	39,80	38,60
Kehrmaschine klein – intern (pro Std.)	31,50	30,50
Kehrmaschine klein – für Dritte (pro Std.)	36,90	35,80
Hubsteiger (pro Std.)	30,40	29,50
Spritz- und Salzwagen (pro Std.)	42,00	40,70
Traktor (pro Std.)	18,60	18,00
Drehkranzbagger (pro Std.)	33,50	32,50
Radlader Volvo (pro Std.)	33,10	32,10
Hydraulikbagger (pro Std.)	25,40	24,60
Grader (pro Std.)	37,30	36,20
Schaufelbagger klein, Mustang (pro Std.)	18,60	18,00
Walze groß, Bomag (pro Std.)	32,50	31,50
Walze klein, Bomag (pro Std.)	9,90	9,60
Asphaltschneidmaschine	8,40	8,10
Rüttelplatte (pro Std.)	4,50	4,30
Bodenmarkierungsmaschine (pro Std.)	13,20	12,80
Hubarbeitsbühne (pro Std.)	4,60	4,40
Stapler (pro Std.)	11,50	11,10
Leihgebühr für Polizeigitter und Absperrgitter (pro Stk. u. Tag)	4,50	4,30
Leihgebühr für Dreieckständer (pro Stk. u. Woche)	3,30	3,20

- 2 -

Dreieckständer – Reinigung (pro Stk.)	9,00	8,70
Dreieckständer bekleben (pro Stk.)	9,00	8,70
Dreieckständer – aufstellen, warten, einholen und reinigen (pro St	41,90	40,60
Leihgebühr für prov. Verkehrszeichen (pro Stk. u. Woche)	5,80	5,60
Leihgebühr für Stromverteilerkasten (pro Stk. u. Tag)	22,30	21,60

Alle Kosten exklusive Umsatzsteuer.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Änderung der Markttarifordnung
für die Benützung der Markteinrichtungen

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Markttarifordnung, mit der die Benützung der Markteinrichtungen mit Wirkung vom 01.01.2022 geregelt werden, wird gemäß Entwurf vom 02.12.2021 genehmigt.

Die Markttarifordnung, beschlossen vom Gemeinderat am 09.12.2019, tritt mit Wirkung vom 31.12.2021 außer Kraft.

Bedeckung:

VAST 2/8280/8520 (Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen/-anlagen)

VAST 2/8280/8100 (Wasser- und Stromtarife)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Zuordnung der
Funktionsdienstposten (Zuordnungsverordnung);
Neuerlass ab 01.01.2022

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten** (Zuordnungsverordnung)
wird gemäß Entwurf vom 17.11.2021 **mit Wirkung vom 01.01.2022 neu erlassen.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Projekt "PlusCard" – Energiekostenzuschuss

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Im Rahmen des Projektes „PlusCard“ soll im 1. Quartal 2022 eine Energiekostenzuschuss-Aktion durchgeführt werden.

Anspruchsberechtigt sind jene Haushalte, welche keinen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten können und im Besitz einer PlusCard sind. Die Höhe des Energiekostenzuschusses im Rahmen der PlusCard beträgt EUR 150,-/Haushalt.

Bedeckung: VAST 1/4290/7682

(Tonband: GR Ing. Pfisterer, GRⁱⁿ Wallner; StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Finanzielle Unterstützung für
sozialbedürftige Personen im Jahr 2022

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Basierend auf den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni 2015 betreffend die Auszahlung von Stiftungsgeldern der Armen- und Bürgerspitalstiftung wird ein Auszahlungsbetrag für das Jahr 2022 von maximal EUR 50.000,-- genehmigt.

Soweit als möglich ist dieser Betrag aus Mitteln der Armen- und Bürgerspitalstiftung zu bedecken. Dies wird im Jahr 2022 voraussichtlich nur mit rd. EUR 5.000,-- möglich sein.

Darüber hinausgehende Beträge werden aus dem Budget der Stadt Wiener Neustadt bedeckt. Auch die Auszahlung der Mittel der Stadt hat nach den Kriterien der obig genannten Richtlinien zu erfolgen.

Bedeckung: VAST 1/4290/7570

(Tonband: GRⁱⁿ Gremel; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung
mit der Kidspoint GmbH für die
Nachmittagsbetreuung in der Sportmittelschule

	Punkt
	16

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung des Gemeinderates vom 15.6.2011 für die schulische Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich- ausgenommen Lernzeiten) mit der Kidspoint GmbH, Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten, für die Sportmittelschule, Primelgasse 12, 2700 Wiener Neustadt ab dem Schuljahr 2021/22 gemäß dem Entwurf vom 28. Oktober 2021 wird genehmigt.

Bedeckung:

VAST 1/2120/7286 EUR 56.606,00

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Schulische Nachmittagsbetreuung mit
der Kidspoint GmbH; Schuljahr 2021/22

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf Grundlage der Vereinbarungen vom 29.06.2011, 06.12.2013, 08.04.2019 und 28.10.2021 mit der Kidspoint GmbH, Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten, wird für das Schuljahr 2021/22 ein Budget in der Gesamthöhe von EUR 1.040.000,-- genehmigt für die schulische Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich- ausgenommen Lernzeiten), in der

- Volksschule Baumkirchnerring, Baumkirchnerring 18, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Bgm. Hans Barwitzius, Hubertusgasse 25b, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Föhrenwald, Im Föhrenwald 3, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Herzog Leopold-StraÙe, Herzog Leopold-StraÙe 21, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Josefstadt, Sonnleitnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Otto Glöckel, Pottendorfer StraÙe 100, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Rudolf Wehrl, Wöllersdorfer StraÙe 7, 2700 Wiener Neustadt
- VS Ungarviertel, Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- ASO/SPZ, Sonnleitnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Sportmittelschule, Primelgasse 12, 2700 Wiener Neustadt

Bedeckung:

VAST 1/2110/7286

1/2120/7286

1/2130/7286

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Kindergarten Nikolaus Pacassi-Gasse
Abschluss eines Mietvertrages

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Wiener Neustadt schließt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2016 betreffend Kindergärten mit der EGW-NOE Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, 2700 Wiener Neustadt, Pernerstorferstraße 38/187, einen Mietvertrag entsprechend dem Entwurf vom 29.11.2021 für den Betrieb eines 5-gruppigen NÖ Landeskindergartens ab.

Bedeckung:

VAST 1/2400/7000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung von Teilflächen
der Grundstücke Nr. 550/5, EZ 4479 (Haidbrunnungasse)
und Nr. 3684/6, EZ 4479 (Peter von Pusika-Gasse),
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 138 m² des Grundstückes Nr. 550/5, EZ 4479 (Haidbrunnungasse) und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 2 m² des Grundstückes Nr. 3684/6, EZ 4479 (Peter von Pusika-Gasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 21.06.2021 der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek, GZ 2932/18, als öffentliches Gut aufgelassen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung einer Teilfläche
des Grundstückes Nr. 5487, EZ 4479
(Kornmühlengasse), aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 24 m² des Grundstückes Nr. 5487, EZ 4479 (Kornmühlengasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan vom 28.06.2021 der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek, GZ 3316A/21, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idGF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 1950/1 – Teilfläche 1, EZ 4313
(Badener Straße), in das öffentliche Gut

	Punkt 21
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 02.02.2021 der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek, GZ 3266/21, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 1.530 m² aus dem Grundstück Nr. 1950/1, EZ 4313 (Badener Straße), Eigentum der Republik Österreich (Heeresverwaltung), gegen Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **13.12.2021**

Punkt a)
(Aufnahme siehe Seite 4)

Betr.: Abänderung der Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Parkabgabe („GRÜNE ZONE 5“).

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Abänderung der Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz wird gemäß beiliegendem Entwurf vom 10.12.2021 genehmigt.

Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2021 wird hiermit aufgehoben.

(Tonband: GRⁱⁿ Buchinger)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ, betr. Abänderung der Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Parkabgabe („GRÜNE ZONE 5“);
5. Beilage zum Punkt 2, betr. Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2022 sowie Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026;
6. Beilage zum Punkt 4, betr. Sammelförderung für Gebrauchsabgaben Schanigärten und Warenausräumungen, Erweiterung des Zeitraums v. 01.07.2021 – 30.06.2022;
7. Beilage zum Punkt 6, betr. Projekt „Junges Wohnen“, Ungargasse 24, Berichtigung Grundstücksgröße;
8. Beilage zum Punkt 9, betr. Erweiterung der Ausführung von Maßnahmen im Rahmen eines Energie-Einspar-Contracting-Modells für die Aqua Nova;
9. Beilage zum Punkt 12, betr. Änderung der Marktтарifordnung für die Benützung der Markteinrichtungen;
10. Beilage zum Punkt 13, betr. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienst-posten (Zuordnungsverordnung); Neuerlass ab 01.01.2022;
11. Beilage zum Punkt 16, betr. Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung mit der Kidspoint GmbH für die Nachmittagsbetreuung in der Sportmittelschule;
12. Beilage zum Punkt 18, betr. Kindergarten Nikolaus Pacassi-Gasse, Abschluss eines Mietvertrages;
13. Beilage zum Punkt 19, betr. Auflassung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 550/5, EZ 4479 (Haidbrunn-gasse) und Nr. 3684/6, EZ 4479 (Peter von Pusika-Gasse), aus dem öffentlichen Gut;
14. Beilage zum Punkt 20, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5487, EZ 4479 (Kornmühlengasse), aus dem öffentlichen Gut;
15. Beilage zum Punkt 21, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 1950/1 – Teilfläche 1, EZ 4313 (Badener Straße), in das öffentliche Gut.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Jessica Tuma eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Gemeinderätin